

Kurzbericht

Anlage - Nr.: UA/053/2026

Abteilung: Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Datum: 06.07.2026

AZ:

Beratungsgremium

Termin

Vertraulichkeit

Umweltschutzbericht - anders und digital

Die Stadt Bayreuth legt seit mehr als 40 Jahren einen Umweltschutzbericht auf. Erstmals erschienen 1983, wurde er zunächst jährlich und dann im 2-Jahres Rhythmus erstellt – zuletzt für die Jahre 2019/20 im Umfang von gut 200 Seiten als „30. Fortschreibung der Stellungnahme der Stadt Bayreuth zum Umweltatlas der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1983“. Die Zusammenstellung des Berichts unter Mitwirkung zahlreicher weiterer Dienststellen wurde von den Mitarbeitenden des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz neben den normalen Aufgaben mit viel Einsatz und Mehrarbeit koordiniert ([Umweltbericht - Bayreuth.de](https://www.bayreuth.de/umweltbericht)).

Im Laufe der Jahre ist das Interesse der Bevölkerung am Umweltschutzbericht immer weiter gesunken. Dies war der Anlass, im Jahr 2023 durch Beschluss des Umweltausschusses die Neuerstellung auf einen 6-Jahres Rhythmus umzustellen. Nachfragen aus der Bevölkerung, warum der Bericht zukünftig seltener erscheint, erfolgten nicht. Der nächste Bericht wäre für die Zeit von 2020 bis 2026 zu erstellen und würde im Jahr 2027 erscheinen.

Seit 2020 wurde in der Stadtverwaltung durch das Klimaschutzmanagement ein integriertes Klimaschutzkonzept entwickelt, das eine Vielzahl von Themen berücksichtigt, die im Umweltschutzbericht behandelt wurden. Handlungsfelder und Umsetzungsstand der Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzept sind 2026 über ein Monitoring Tool der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ([Monitoring Bayreuth](https://www.bayreuth.de/monitoring)). Seit vielen Jahren wird zudem das Internetangebot der Stadt Bayreuth ausgebaut, so dass viele der früher nur im Umweltschutzbericht ersichtlichen Informationen heute schneller und meist aktueller auf den Webseiten der Stadt, des Bauhofs sowie weiterer Akteure einsehbar sind. Zudem können sich Interessierte zu Einzelthemen bei den Zuständigen informieren.

Um Synergien zu nutzen, Doppelungen zu vermeiden und den zunehmenden und komplexer werdenden Hauptaufgaben Genüge zu tun, beabsichtigt die Verwaltung deshalb, zukünftig auf die Erstellung eines separaten Umweltschutzberichtes zu verzichten. So können personelle und zeitliche Ressourcen eingespart werden, ohne für den Bürger eine Verschlechterung des Status Quo zu verursachen.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein ☒ ja ☐

falls ja:

einmalig: (Gesamtbetrag) €

davon im
Haushaltsjahr:

laufend: (insbesondere
Folgekosten)

ggf. näher erläutern

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel			
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv		Ja
	Ja, negativ		Nein
X	Nein, keine Auswirkung		
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:			
Aufgrund der oben beschriebenen Kompensationen sind weder messbare positive noch negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten.			

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, auf die Erstellung des Umweltschutzberichts als separates Gesamtdokument zukünftig zu verzichten.